

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrelevante Raumeinheiten

- Löß-Hochflächen
- Niederungen
- Siedlungsfläche

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen / Anforderungen an die Nutzungen

- Entwicklungsbereich Siedlung
- S1 Landschaftstypische Durchgrünung und Eingrünung geplanter und bestehender Siedlungsflächen.
- S4 Entwicklung von innerörtlichen Biotopstrukturen zu naturnahen Biotopflächen.
- A Altlastensanierung (gilt für alle Entwicklungsbereiche)
- Entwicklungsbereich Acker
- A3 Pflanzung einer Baumreihe/Allee zur Herstellung eines ökologischen Flächenverbundsystems.
- A4 Pflanzung von Feldgehölzen zur Herstellung eines ökologischen Flächenverbundsystems.
- A5 Anpflanzung von Gehölzen zur Strukturierung von erosionsgefährdeten Ackerflächen; Verzicht auf die Bewirtschaftung mit erosionsfördernder Pflanzenarten/Anbaumethoden.
- A6 Strukturaneicherung und Inventarisierung von Flächen zur Erholung (sanften Tourismus), insbesondere im Bereich des überregionalen Rad-/Wanderweges; Entwicklung von Landschaftsbild und Erholung L unter Einbeziehung von Erholungspotential wie beispielsweise Grabhügeln, Großsteingräbern o.ä.

- Entwicklungsbereich Wald und Gehölze
- G2 Ergänzungspflanzung unter besonderer Verwendung von Obstgehölzen.
- G3 Erhalt von wertvollen Landschaftsstrukturen und Flächen mit Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie Geschützte Gehölzbiotope nach § 37 NatSchG LSA.
- G4 Anlage von ausreichend breiten Pufferzonen/Entwicklung von Sukzessionsflächen zur Verminderung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag im Nahbereich wertvoller Gehölzflächen (gilt auch für § 37 Biotope).
- G6 Mittel- bis langfristige Umwandlung von linien- und flächenhaften Gehölzbeständen mit nicht standortheimischen Arten in naturnahe Wälder und Gehölze mit heimischen Baum- und Straucharten.

- Entwicklungsbereich Bachniederungen und Gewässer
- B1 Anlage von extensivem Grünland zum Erhalt und Entwicklung naturnaher Niederungsbereiche und zur Verminderung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag.
- B2 Schaffung eines Gewässerschutzstreifens entlang von Gräben; Breite des Schutzstreifens: zu jeder Seite ca. 5 m; der Schutzstreifen ist der Sukzession zu überlassen.
- B3 Erhalt und Entwicklung der naturnahen Gewässerbereiche; Verzicht von Gewässerausbau; Gewässerunterhaltung nach naturnahen Gesichtspunkten.
- B6 Anpflanzung von Feldgehölzen/Hecke/Baumreihe unter Verwendung von Erle, Weide und Esche, zur Schaffung einer naturnahen, strukturreichen Bachniederung.
- B7 Rückbau und Renaturierung von verbauten/verrohrten Bach- und Grabenabschnitten.
- B8 Rückbau von begradigten/ausgebauten Gewässerbereichen.
- B10 Schutz der gewässertypischen Fischfauna; Verbot des Einsetzens von Fischen.

- Entwicklungsbereich Grünland und Krautflur
- K1 Entwicklung von Biotopfläche durch Zulassen von natürlicher Sukzession.
- K4 Extensive Grünlandnutzung durch Mahd oder extensive Beweidung.

Schutzgebiete / Pflege- und Entwicklungsflächen

- T - Flächen für Maßnahmen für Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
- LSG Landschaftsschutzgebiet

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt.
Gen.-Nr.: LVermGeo/A7-523-2007-07
LVermGeo/A8-524-2007-07

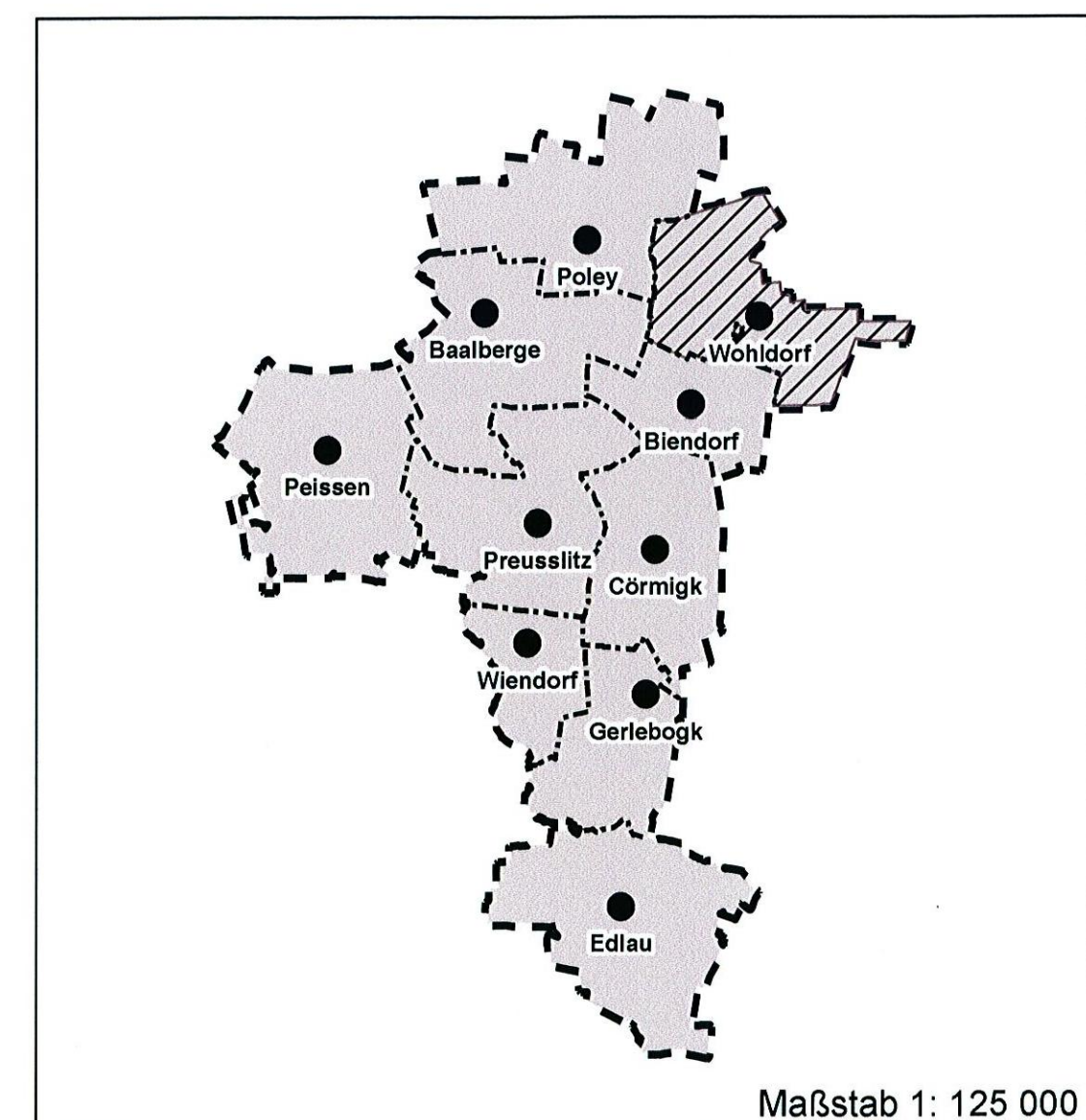
Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Grenze der Verwaltungsgemeinschaft
- Siedlungserweiterung



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT NIENBURG

Landschaftsplan



Karte 6: Landschaftsentwicklung
Blatt Wohlsdorf

Maßstab 1: 10 000